

„Man gab mir den Rat, mich scheiden zu lassen“

Vom Leben als Ehefrau eines „Verräters“ der NS-Volksgemeinschaft

„Baue für den kommenden Winter genug Kartoffel und Gemüse an. Wenn ich nach Hause komme, werde ich ziemlich viel Hunger mitbringen.“¹ Als Anna Schmidt aus Schwoich diese Zeilen erhielt, waren seit der Verhaftung ihres Ehemannes Johann bereits mehr als 18 Monate vergangen. Briefe erreichten sie aus Innsbruck, Dachau, Friedrichshafen, Wien, wiederum Innsbruck und schließlich Graz, wo Johann Schmidt im November 1944 wegen „fortgesetzter kommunistischer Mundpropaganda“ zum Tode verurteilt wurde. Über Hunger und Kälte hatte er in diesen Briefen immer wieder geklagt, zugleich aber keinen Zweifel aufkommen lassen, dass sein Freispruch und die Rückkehr in ein gemeinsames und glücklicheres Leben nur eine Frage der Zeit sei. Ob Anna Schmidt diese Hoffnung wirklich teilte, wissen wir nicht. In einem Jahre nach Kriegsende geführten Interview erinnerte sie sich mit Verbitterung an das Verhalten einflussreicher Dorfbewohner, die sie und ihre Familie zu Außenseitern in der Dorfgemeinschaft machten, sie als „Kommunisten“ diffamierten und, wie es scheint, auch konkrete Schritte setzten, um diesen „Schandfleck“ zu tilgen: Johann Schmidt wurde im Frühjahr 1942 zum Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt (OT) in Lettland abkommandiert, Frau und Sohn von der Gestapo schikaniert.² Ein empörter Brief Annas, in dem sie mit abfälligen Kommentaren über Partei und Gestapo nicht sparte und sich über die Beschlagnahme des Rundfunkgeräts und der gesamten Lebensmittelvorräte der Familie beklagte, wurde ebenso abgefangen wie Briefe Schmidts, in denen er aus seiner Hoffnung auf ein baldiges Ende der NS-Herrschaft keinen Hehl machte: „Statt seine Angehörigen in seinen Briefen aufzurichten und zu ermuntern, hat er durch ständige Schauernachrichten ihre Stimmung planmäßig zu untergraben gesucht.“³, stellte der Volksgerichtshof fest.

Nach der Verhaftung

Nur in Einzelfällen vermitteln Briefe und Dokumente eine Ahnung davon, was die Verhaftung des Ehemannes oder Lebensgefährten für die zurückgebliebenen Frauen bedeutete. Angst und Ungewissheit bestimmten den Alltag, der in der Folge am Beispiel einiger Betroffener skizziert wird.

Hilde Vogl, die Witwe des 1944 hingerichteten Hauptschuldirektors Hans Vogl, berichtete später, dass sie erst 14 Tage nach seiner Festnahme erfuhr, wohin ihr

Mann gebracht worden war.⁴ Neben der Sorge um das weitere Schicksal der Verhafteten kam sehr rasch die materielle Not. Anna Schmidt musste sich bei Bauern im Ort verdingen, was Ehemann Johann nur ungern zur Kenntnis nahm. Die schwere Arbeit belastete sie wegen ihrer angeschlagenen Gesundheit und schließlich nahm sie ein Pflegekind an, um sich und Sohn Hans durchzubringen. Hilde Vogl blieb mit vier Kindern zurück und lebte nach der vollständigen Streichung der Bezüge ihres Ehemannes mit Mühe von Ersparnissen und dem Verkauf von Büchern. Die Häftlinge freuten sich über Pakete mit Rauchwaren und Lebensmitteln, und wussten doch, dass jede derartige Sendung Entbehrung für die Familie bedeutete. „Du kannst mir hierher Lebensmittel senden, aber spare Dir nur nicht das Essen vom Mund ab, sondern schicke mir, was Du leicht kannst.“ „Besondere Wünsche habe ich keine, ich bin mit allem zufrieden, was Du mir schickst und vor allem sehr dankbar.“ „Ich bin immer gerührt ob Deiner Güte, die alle 14 Tage von deinem Ersparten für mich etwas abgibt. Man freut sich unbeschreiblich aller Kleinigkeiten. Daß Du mir statt Saccharin sogar Zucker sandtest, habe ich nicht erwartet.“

Ähnlich wie die Briefe Schmidts zeugen auch die Schreiben anderer Inhaftierter von dem Bemühen, den Gefängnisaufenthalt als sicherlich vorübergehende Erschwernis darzustellen und dem Wunsch, trotz der Entfernung am Alltagsleben der Familie teilzunehmen. Josef Axinger sorgte sich um sein Friseurgeschäft, das von Anna, der Tochter seiner Lebensgefährtin Theresa Gaspari, weitergeführt wurde und erteilte genaue Anweisungen für das Ausfüllen von Steuererklärungen und die Bezahlung fälliger Rechnungen.⁵ Die beiden Frauen sollten sich nicht zu viel zumuten, er werde ohnehin bald wieder frei sein. „Die Geschäftszeit entsprechend Eurer Kraft und Möglichkeit einteilen. Ihr dürft Euch nicht aufreiben.“ Schmidt wie Vogl erkundigten sich immer wieder nach Neuigkeiten von Bekannten und Verwandten: „Du siehst, daß man neugierig wird wie ein altes Weiblein.“ Ratschläge beziehen sich auf die Beschaffung ausreichender Vorräte und Brennmaterial für den Winter: „Ich bitte dich recht bald die ganzen Kohlen für den Winter zu bestellen und liefern zu lassen.“ Dass den Frauen in dieser Situation nicht nur Sorge und Angst, sondern auch zusätzliche Arbeit aufgebürdet wurde, ist den Häftlingen bewusst. „Ich hoffe, daß ich Dir bald die schwere Arbeit für immer abnehmen kann und Du dann bessere Zeiten bekommst.“ „Euch zu schreiben, sehe ich mich veranlasst, weil ich weis wie schwer es ist Euch in die Situation hineinzufinden, weil alles ich besorgt und geregelt habe was mit Geschäft und Haus zusammenhängt.“ „Wenn ich Dir nur für alles entsprechend danken und Dir Deine unendliche Güte entgelten könnte! Worte vermögen nichts.“

Die Kinder werden ermahnt, ihren Müttern keine zusätzlichen Mühen zu bereiten: „Mache nur weiter so und bleibe vor allem ehrlich, denn es ist Dein größter Nutzen selbst wenn Du einmal ein fleißiger und ehrlicher Mann wirst.“ „Sei stets brav und gut zur Mutter. Dein Schaden wird es bestimmt nicht sein.“ „Bleibt recht brav, recht strebsam, schaut gut auf das Mutterlein. Seid stolz und mutig!“ Das weitere Schicksal der Kinder und die in einigen Fällen anstehende Berufswahl, die nun der Frau oblag, belasteten besonders. Konrad Tiefenthaler bat seine Frau dringend um einen Besuch: „Wie steht es mit der Berufswahl unserer Trude? Hat die Berufsberatung keine Posten? Ich mache mir große Sorgen, weil die hochgra-

dige Kurzsichtigkeit so sehr hemmt.“ Johann Schmidts Sohn Hans zeigte offenbar wenig Neigung, die von den Eltern geplante Lehre zu absolvieren und der Vater hoffte schon aus diesem Grund auf die baldige Entlassung: „Jedenfalls ist das beste wenn der Junge einen Beruf erlernt, und wenn ich nach Hause komme, werde ich dafür sorgen, das er doch noch irgendein Handwerk erlernt.“

Briefe, in der Regel den Häftlingen und deren Angehörigen alle zwei Wochen erlaubt, erreichten nicht immer ihre Empfänger und verursachten zusätzliche Sorge. Die Zensur jeglicher Korrespondenz aus Gefängnissen und Konzentrations-

Haftanstalt Innsbruck.

Den Gefangenen ist der Brief- und Besuchsverkehr nur mit den nächsten Angehörigen gestattet. Sie dürfen in der Regel alle 4 Wochen einen Brief absenden und erhalten; alle 2 Monate einen Besuch empfangen.

Bei Untersuchungsgefangenen Briefempfang und -absendung in der Regel alle 14 Tage; Besuche nach Weisung des zuständigen Untersuchungsrichters.

Briefe deutlich mit Tinte schreiben! Zelle einhalten! Kein Geld und keine Briefmarken belegen; Postkarten mit Ansichten oder Bildern werden nicht ausgehändigt.

Besuchszeit: für Strafgefangene alle Werktage von 10–11.30 Uhr;

nur für Strafgefangene, die auf Außenarbeit sind Sonntags von 10–11.30 Uhr.

EBwaren oder Genußmittel dürfen weder mitgebracht noch zugesandt werden. Gegenstände der Körperpflege können sich die Gefangenen im Gefängnis kaufen. Geldsendungen an Gefangene sind gestattet.

Name: *Schmidt Johann* Gf.-Nr. *7* Innsbruck, *7. Dez. 1943*

*Liebste Anna! Vorerst Dir und
Florisi meine herzlichsten Grüne.
Ich bin gesünder was ich stets
von euch beiden hoffe. Da
nun das Weihnachtsfest
kommt so würde ich euch
von Herzen gute Feiertage.
Ich kann euch leider in diesen
wie im letzten Jahr keine
Freiseite machen. Ihr müßt
schon das ihr euch auf
irgend eine Weise eine Klein
Freiseite im Heiligen Abend
gegenseitig bereitet. Hoffen*

Brief Johann Schmidts an Anna Schmidt, Innsbruck, 7. Dezember 1943

lagern ersparte den Frauen zunächst Einzelheiten der brutalen Verhöre und Misshandlungen – gelegentliche Besuche verliefen häufig umso erschreckender. Helmut Vogl, im Jahr 1943 fünfzehn Jahre alt, erinnert sich an einen Besuch in der Gestapozentrale in der Herrengasse, bei dem der Vater, sichtlich gezeichnet und mit zerschlagenen Brillen, vor ihm saß.⁶ Anna Schmidt und ihr Sohn brachen im Dezember 1944 nach Graz auf, wenige Tage, nachdem Ehemann Johann sie über das für ihn so überraschende Todesurteil informiert hatte: „In der Schlußverhandlung am 18. Nov. wurde ich zum Tode verurteilt. Ich weiß wie schwer euch diese Nachricht treffen wird.“ Auch jetzt blieb die Sorge um Frau und Kind bestimmend: Sie mögen sich warm anziehen für die Reise, sich ausreichend mit Lebensmitteln eindecken und alles zu Besprechende auf einem Zettel notieren. Das Wiedersehen war kurz und schockierend. Johann Schmidt, der stets versichert hatte, gesund zu sein, war kaum wiederzuerkennen, abgemagert und mit eingeschlagenen Zähnen, unfähig zu einem Gespräch.

Anderen Ehefrauen und Lebensgefährtinnen war auch der noch so schmerzvolle Abschied nicht vergönnt. Anna Tiefenthaler, die die politische Einstellung ihres Mannes Konrad teilte und unterstützte, musste nur zwei Wochen nach seiner überraschenden Verhaftung die Nachricht von seinem Selbstmord entgegennehmen.⁷ Ähnlich erging es Nelly Möslinger und Anna Stöllnberger, beide bis zum Zeitpunkt der Festnahme ihrer Ehemänner anscheinend ohne Wissen um ihre politischen Kontakte.⁸ Nachforschungen über die näheren Umstände der angeblichen Selbstmorde waren undenkbar, ebenso wie bei plötzlichen „krankheitsbedingten“ Todesfällen in Konzentrationslagern, wie etwa dem des Postangestellten Alois Graus aus Hopfgarten, der wie Hans Vogl einer „illegalen KP-Organisation“ im Tiroler Unterland angehörte und sich bei den Befragungen durch die Gestapobeamten wenig kooperativ gezeigt hatte. Er wurde nach Mauthausen überstellt und Theresia Graus erfuhr im Dezember 1943, dass ihr Mann im Lager Gusen an einer Blutvergiftung „verstorben“ sei. Stefan Valentinotti aus Wörgl, wegen „Wehrkraftzersetzung“ und „Feindbegünstigung“ am 20. September 1944 in Potsdam zum Tod verurteilt, wurde wenige Monate nach seiner Verhaftung im Mai 1944 ohne Vorankündigung von Innsbruck in die Haftanstalt Meseritz in Posen verlegt, wo Besuche weder erlaubt noch aufgrund der Entfernung möglich waren.

Als die mit großer Anstrengung in Briefen und bei gelegentlichen Besuchen aufrecht erhaltene Zuversicht durch die Todesurteile endgültig zunichte gemacht worden war, begannen für die Verurteilten und ihre Angehörigen bange Wochen des Wartens, in denen verzweifelt versucht wurde, durch Gnadengesuche das Unabwendbare zu verhindern. Hans Vogls ältester Sohn Hanswolf, zum Zeitpunkt der Verurteilung seines Vaters im April 1944 an der Front, sprach bei Gauleiter Franz Hofer in Innsbruck vor. Das Gespräch blieb ebenso erfolglos wie 18 schriftliche Gnadengesuche. Ein von Hilde Vogl mit der Verteidigung ihres Ehemannes beauftragter Münchner Anwalt besuchte ihn im Zuchthaus München-Stadelheim, machte ihr aber wenig Hoffnung: „Es ist auch mir als Verteidiger unverständlich, warum sich Ihr Gatte in diese verderbliche Sache eingelassen hat, obwohl er doch dazu als Beamter keinen Anlass hatte.“ Stefan Valentinotti informierte seine Frau Stefanie über das unerwartete Todesurteil und blieb dennoch zuversichtlich: Hit-

ler werde sich ganz sicher daran erinnern, dass ihm Tochter Inge Jahre zuvor am Bahnhof Kufstein Blumen überreicht hatte und ein Gnadengesuch befürworten.

Bürokratisch-knappe Schriftstücke brachten schließlich bittere Gewissheit: „Ich muss Ihnen zu meinem Bedauern mitteilen, dass ich vom Oberstaatsanwalt München die Verständigung erhielt, dass das für Herrn Axinger eingebrachte Gnadengesuch abgelehnt wurde. Die Vollstreckung des Urteiles ist am 3. Aug. 1944 erfolgt.“ Private Gegenstände der Hingerichteten wurden gelegentlich zugestellt. Stefanie Valentinotti erhielt ein Paket mit der Kleidung und Brille ihres Ehemannes, in der Jacke eingenäht als makaberer Fund: Die Anklageschrift.⁹ Hilde Vogl konnte sich noch viele Jahre später an den Empfang des Pakets genau erinnern: „Muß ich sagen, daß meine Hände zitterten, als ich es öffnete?“ Eine Todesanzeige in einer Zeitung oder im Heimatort war ausdrücklich verboten. Als Hilde Vogl im Juli 1944 eine solche Anzeige dennoch in den *Innsbrucker Nachrichten* aufgab, wurde sie zur Gestapo nach Innsbruck vorgeladen und einem eingehenden Verhör unterzogen. Von einer Festnahme wurde schließlich abgesehen, als sie entschlossen mitteilte, in diesem Fall ihren vier Jahre alten jüngsten Sohn Horstmar in die Zelle mitnehmen zu wollen.

Auch der endgültige Abschied im Rahmen eines Begräbnisses blieb verwehrt. Die Hingerichteten und in Haft Verstorbenen wurden in aller Stille an einem unbekannten Ort bestattet oder ihre Leichen anatomischen Instituten zur Verfügung gestellt. Ausnahmen von dieser Vorgangsweise waren selten. Der Bergarbeiter Otto Thies aus Häring, als Mitwisser der Widerstandsgruppe um das Wörgler Ehepaar Brunner zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, verstarb nur wenige Wochen nach der Urteilsverkündung an einer unzureichend behandelten Blutvergiftung. Sein Leichnam wurde Ehefrau Josefa übergeben, unter der Bedingung, die Beerdigung ohne Aufsehen zu organisieren. Gestapobeamte in Zivil waren dennoch anwesend, ebenso wie lokale Parteigenossen, die Josefa Thies und ihrer Tochter gegenüber unverhohlene Schadenfreude zum Ausdruck brachten.

Auch andere Ehefrauen waren mit Schikanen aller Art konfrontiert. Am 10. April 1945 kündigte die *Neue Heimat* „über Auftrag der Gauleitung“ Stefanie Valentinotti mit sofortiger Wirkung ihre Wohnung in der damaligen Horst-Wessel-Straße in Wörgl. Hilfe war nicht zu erwarten: Wenige Tage später verlieh der Bürgermeister der Aufforderung Nachdruck: „Sie werden aufgefordert bis längstens 25. 4. 45 beim hiesigen Amte eine schriftliche Bestätigung der Neuen Heimat vorzulegen, dass die Kündigung zurückgezogen wurde. Sollten Sie dies nicht können, dann ist die Wohnung kurzfristig zu räumen. Heil Hitler!“

Anna Schmidt kam nach dem letzten Wiedersehen und der Hinrichtung von Ehemann Johann nicht zur Ruhe. Ihr 15 Jahre alter Sohn erkrankte nach der Heimkehr aus Graz an einem Nervenleiden und seine Mutter befürchtete eine zwangsweise herbeigeführte Trennung – nicht zu Unrecht, wie sich zeigen sollte. Hans wurde in ein Arbeitslager für Jugendliche an der Schweizer Grenze eingewiesen und kehrte erst Monate später, nach dem Einmarsch der französischen Armee in Vorarlberg, nach Hause zurück. Der Verdacht, dass auch an seiner Verschickung NS-Parteigenossen aus Schwoich beteiligt waren, konnte nie ausgeräumt werden und Mutter und Sohn mochten nach 1945 nicht mehr im Dorf leben.¹⁰ Anna Tie-

fenthaler traf nach dem Tod ihres Ehemannes ein weiterer Schicksalsschlag: Ihr 17 Jahre alter Sohn Walter wurde in den letzten Kriegstagen in Istrien schwer verletzt und blieb verschollen. Erst 1977 nahm der Suchdienst des Roten Kreuzes der Mutter die letzte Hoffnung und bestätigte in einem Gutachten die Aussichtslosigkeit weiterer Nachforschungen.¹¹ Auch Hilde Vogl blieb zusätzliche Sorge nicht erspart, als Sohn Helmuth, damals Schüler der Handelsakademie Innsbruck, plötzlich eingezogen wurde und keine Nachrichten über seinen Verbleib eintrafen.

Während einige der Ehefrauen, wie Hilde Vogl und Anna Tiefenthaler, bei Hausdurchsuchungen und gelegentlichen Vorladungen zur Gestapo in Innsbruck glaubhaft machen konnten, dass sie in die politische Betätigung ihrer Ehemänner und Lebensgefährten nicht eingeweiht waren, erhob der Oberreichsanwalt in Berlin in anderen Fällen auf Grundlage der von der Gestapo Innsbruck übermittelten Informationen Anklage. Diese Verfahren wegen unterlassener Anzeige einer hochverräterischen Unternehmung (§ 139 RStGB) oder Beihilfe zur Vorbereitung



*Hilde und
Hans Vogl, 1921*

zum Hochverrat (§ 83 Abs. 2 und 3 RStGB) wurden zwar ohne Ausnahme an das Oberlandesgericht Wien abgegeben, bedeuteten für die bis zu diesem Zeitpunkt unbescholtenen Frauen dennoch Monate voller Angst. Viele wurden nur vorübergehend festgenommen und bis zur Verhandlung wieder auf freien Fuß gesetzt. Elisabeth Bachmann aus Wörgl gehörte nicht zu ihnen. Ihr Lebensgefährte Michael Fürst war Anfang Februar 1942 im Zusammenhang mit der Aufrollung der „kommunistischen“ Widerstandsgruppen im Tiroler Unterland verhaftet worden. Wenige Wochen später wurde auch Elisabeth Bachmann festgenommen – ohne nachvollziehbare Gründe, denn die im April 1944 endlich ausgefertigte Anklageschrift warf ihr lediglich die Teilnahme an einem als Ausflug getarnten Treffen mit dem Berliner KP-Funktionär Robert Uhrig in Mariastein im Juni 1941 vor. Sie wurde von Innsbruck zunächst nach München-Stadelheim und von dort in das Konzentrationslager Ravensbrück verbracht, wo sie auf die Innsbruckerin Carmella Flöck traf, für beide ein wenn auch geringer Trost.¹² Die im Juli 1944 schließlich verhängte Haftstrafe von 18 Monaten für die Unterlassung der Anzeige ihres Lebensgefährten war durch die mehr als zwei Jahre währende Haft verbüßt. Nicht immer brachten die Frauen die Kraft auf, die einmal behauptete Ahnungslosigkeit in den Verhören durch die Gestapo zu verteidigen. Der Freispruch von Anna Koidl, der jungen Braut von Toni Rausch¹³, wurde unter anderem ausdrücklich damit begründet, dass sie durch ihre Aussagen die Ermittlungen „wesentlich“ vorangebracht hätte. Die Richter waren generell geneigt, die als gegeben angenommene leichte Beeinflussbarkeit von Frauen und Abhängigkeit von ihren Männern als mildernde Umstände zu betrachten, verurteilten aber einige der Angeklagten dennoch zu Gefängnisstrafen. Theresia Graus aus Hopfgarten, die die kommunistische Überzeugung von Ehemann Alois keineswegs teilte, ihn wiederholt vor weiterer „staatsfeindlicher Betätigung“ gewarnt hatte und zudem „hinter dessen Rücken bei Sammlungen der NSDAP sich opferwillig zeigte“, wurde trotz der positiven Einschätzung ihrer Persönlichkeit der Beihilfe zur Vorbereitung zum Hochverrat für schuldig befunden, weil sie in einem Fall einen Nachbarn zu einem Treffen in die Wohnung holte: „Die Angeklagte hatte sich anfänglich dagegen gesträubt, dem Wunsche ihres Mannes nachzukommen. Erst als dieser unwillig die Türe aufriß und sie anherrschte, beugte sie sich dem Willen ihres Gatten, um eine unliebsame Auseinandersetzung zu vermeiden.“ Dass sie diese Auseinandersetzung nicht führte, brachte ihr eine Zuchthausstrafe von sechs Monaten ein.¹⁴

Trotzdem weiterleben

Mit dem Kriegsende 1945 begann für viele Frauen ein oft jahrelang währender Kampf um Haftentschädigung und Rente. Er lässt sich aus der umfangreichen Korrespondenz mit den Behörden ablesen, die in den Opferfürsorgeakten im Tiroler Landesarchiv erhalten ist und die trotz der Unterstützung durch Opferfürsorgeverbände in manchen Fällen bis zum Tod der Antragstellerin fortgesetzt wurde. Elisabeth Bachmann hatte große Mühe, ihre Haftzeiten nachzuweisen, weil sie im August 1945 ihren langjährigen Lebensgefährten Michael Fürst geheiratet

hatte und unter diesem Namen naturgemäß keine Dokumente auffindbar waren. Stefanie Valentinotti wurde eine Rente zunächst unter Hinweis auf ihre nicht geklärte Staatsbürgerschaft als Südtiroler Optantin¹⁵ verweigert, Nelly Möslingers Ansuchen abgelehnt, weil ihr Mann von Mithäftlingen als angeblicher „Verräter“ schwer belastet worden war. Kaum eine der Witwen ging eine zweite Ehe ein. Die in Interviews mit den Söhnen und Töchtern deutscher Widerstandskämpfer dokumentierte besonders enge Beziehung zu den Kindern wird auch durch die Interviews bestätigt, die mit den wenigen noch lebenden Kindern der Tiroler Opfer des Widerstandes geführt werden konnten: Das Gefühl der Verpflichtung, den verlorenen Vater ersetzen zu müssen, trug dazu ebenso bei wie die Unmöglichkeit, mit Außenstehenden über das Erlebte zu sprechen. Ablehnung und Desinteresse der österreichischen Nachkriegsgesellschaft machten allen zu schaffen – ein von den NS-Schergen als Regimegegner hingerichteter Ehemann galt bekanntlich noch für Jahrzehnte mehr als Verräter denn als Held. Oft genug umfasste das Schweigen auch die eigene Familie, und Kinder wie Enkel erfuhren nur Bruchstücke der Geschichte. „Ich wusste nur, dass er irgendetwas getan hat.“ Helmuth Vogl wiederum wusste zwar über die Hintergründe der Hinrichtung seines Vaters Bescheid, trug aber schwer an der ihm vom Vater in dessen letztem Brief auferlegten besonderen Verpflichtung der Mutter und dem jüngeren Bruder gegenüber.¹⁶

Theresia Gaspari, die Lebensgefährtin des wegen der Verbreitung englischer Propagandaflugblätter im September 1943 festgenommenen Josef Axinger, zog sich nach 1945 völlig aus dem Leben in der Dorfgemeinschaft zurück. Im April 1944, nur wenige Tage nachdem Axinger vom Volksgerichtshof in München zum Tod verurteilt worden war, stand sie selbst gemeinsam mit drei weiteren Angeklagten aus Axams wegen der Nichtanzeige eines „hochverräterischen Unternehmens“ vor einem Senat des Oberlandesgerichtes Wien, der in Innsbruck tagte. Ihren Freispruch verdankte sie nicht zuletzt der Aussage ihres Lebensgefährten: „Axinger gab als Zeuge an, dass Gasperi die Zettel nur flüchtig betrachtete und sie dann wieder zurückgab. Sie habe sich überhaupt wenig um Politik gekümmert.“¹⁷ Axinger wurde im August 1944 hingerichtet, ohne Theresia Gasperi wiedergesehen zu haben. Sie hatte seit 1932 mit ihm zusammengelebt, in den folgenden Jahren sein zunächst schlecht gehendes Friseurgeschäft finanziert, und, als tief religiöse Frau, unter dem in einem Dorf wie Axams zu dieser Zeit wohl unvermeidlichen Klatsch über ihre „wilde Ehe“ gelitten.¹⁸ Die Briefe Axingers aus der Haft bezeugen seine liebevolle Fürsorge und Dankbarkeit für ihre Hilfe in schweren Zeiten. Seinen gesamten Besitz überschrieb er noch zu Lebzeiten Theresia Gaspari und deren Tochter Anna. Zu den KundInnen des Friseurgeschäfts gehörte nach 1945 auch Paula A., die 1949 wegen der Denunziation Axingers in einem Volksgerichtsverfahren schuldig gesprochen wurde und, da ein zweiter Friseur in Axams nicht existierte, wohl auch die zahlreichen an der Weitergabe der Denunziation und der Verständigung der Gestapo Innsbruck beteiligten DorfbewohnerInnen. Theresia Gaspari verließ nach der Hinrichtung nur mehr selten das Haus, auch nicht, um an Sonntagen an der katholischen Messe teilzunehmen. Sie sorgte für die Anbringung einer Gedenktafel an der Pfarrkirche, der jährliche Besuch zu Allerheiligen wurde jedoch Enkelin Inge übertragen.¹⁹ Sie erinnert sich an eine häufig weinende

Großmutter, die nie mehr über die Vorkommnisse rund um die Verhaftung Axingers sprach. Auch ein möglicher später Abschied von ihm blieb ihr verwehrt: Ein Schreiben des Bayerischen Innenministeriums vom September 1947, mit der Mitteilung an den Opferverband in Tirol, dass sich die Leiche Axingers nach wie vor in der Anatomie Würzburg befinde und eine Überführung möglich sei, erreichte offenbar nie die Familie.²⁰ An einer Auseinandersetzung mit den lokalen NSDAP-Funktionären oder DenunziantInnen ihrer Ehemänner hatten die Frauen wenig Interesse: Theresia Gaspari trat im Verfahren gegen Paula A. als Zeugin und Privatbeteiligte auf, scheint aber die erhobenen Ansprüche dann nicht weiter verfolgt zu haben. Stefanie Valentinotti lehnte es 1946 kategorisch ab, sich an der Anzeige des Denunzianten ihres Ehemannes an dessen Arbeitsplatz in Kramsach zu beteiligen. Auch Hilde Vogl war trotz entsprechender Aufforderung nicht bereit, einige im Lager Oradour inhaftierte ehemalige Zillertaler Parteigenossen durch ihre Aussage zusätzlich zu belasten.

Keine der auf den vorangegangenen Seiten erwähnten Frauen erlebte die Genugtuung einer Rehabilitation und öffentlichen Ehrung ihrer Ehemänner und Lebensgefährten. Nur wenige Gedenktafeln, die auf private Initiative hin angebracht wurden, erinnern an sie.²¹ Die Frauen selbst gehören zu den indirekten Opfern eines unmenschlichen Regimes, die ihre Erlebnisse und Gedanken meist mit niemandem teilen konnten oder wollten. Eine Rekonstruktion ihrer Geschichte muss bruchstückhaft bleiben.²²

Anmerkungen

- 1 Die Briefe Johann Schmidts, aus denen im Aufsatz zitiert wird, finden sich bei Fritz Kirchmair, Chronik des Bezirks Kufstein 1933–1945, Band VII (Heimatmuseum Kufstein). Rechtschreibung und Zeichensetzung in allen Zitaten wie im Original.
- 2 Interview mit Anna Schmidt durch Fritz Kirchmair, 19.01.1976, DÖW 12.046. Die Organisation Todt, benannt nach ihrem Leiter Fritz Todt, war eine nach militärischem Vorbild organisierte Truppe, die für den Ausbau des „West- und Atlantikwalls“, von Luftschutzanlagen und Untertage-lagerungen von Industriebetrieben eingesetzt wurde.
- 3 VGH 6 L 222/44, Urteil Johann Schmidt, S. 5.
- 4 Hilde Vogl: Der Weg über Dorn und Stein eines Tiroler Lehrers, in: *Thurntaler*, 10. Jg., Heft 15, S. 51–59.
- 5 Die Briefe Josef Axingers befinden sich im Privatbesitz von Inge Freisinger, Axams.
- 6 Interview mit Helmuth Vogl, 21.06.2012.
- 7 Konrad Tiefenthaler wurde am 02.07.1942 als Mitglied der *Revolutionären Sozialisten*, einer in Tirol, Salzburg, Wien und Südbayern arbeitenden Widerstandsorganisation, verhaftet.
- 8 Franz Möslinger war als Mitglied einer „kommunistischen Abhörergemeinschaft“ in Innsbruck im Jänner 1939 festgenommen worden und beging wenige Wochen später Selbstmord, angeblich, weil er durch seine Aussagen die Mitangeklagten schwer belastet hatte. Richard Stöllnberger gehörte zum Umfeld der Schwazer Widerstandsgruppe um Max Bär. Er wurde im Februar 1943 verhaftet, im Lager Reichenau schwer misshandelt und nach mehreren Selbstmordversuchen in die Psychiatrisch-Neurologische Klinik in Innsbruck eingewiesen, wo er unter ungeklärten Umständen im Oktober 1943 Selbstmord beging.
- 9 Interview mit Inge Valentinotti, 23.08.2010.
- 10 Interview mit Anna Schmidt durch Fritz Kirchmair, 19.01.1976, DÖW 12.046.
- 11 Korrespondenz im Privatbesitz von Andreas Weissbriacher, Innsbruck.

- 12 Erika Weinzierl: Österreichische Frauen in Nationalsozialistischen Konzentrationslagern, in: Frauen. Verfolgung und Widerstand. Dachauer Hefte, Heft 3, München 1993, S. 180.
- 13 Anton Rausch aus Kitzbühel spielte eine führende Rolle in der Widerstandsgruppe, die 1942 im Raum Kufstein und Kitzbühel aufgedeckt wurde und zu der auch Johann Vogl gehörte. Beide wurden am 30.06.1944 in München-Stadelheim hingerichtet. 7 OJs 167/44, Verfahren Anna Koidl.
- 14 7 OJs 191/44, Verfahren Eduard Sillaber u. a., Urteil S. 6.
- 15 Nach dem Hitler-Mussolini-Abkommen von 1939 musste sich die deutschsprachige und ladinische Bevölkerung entscheiden, im faschistischen Italien zu bleiben oder für das Deutsche Reich zu optieren, also abzuwandern. Nach dem Krieg entbrannte ein Rechtsstreit über die Staatsbürgerschaft der OptantInnen.
- 16 Die beiden älteren Geschwister lebten zu diesem Zeitpunkt nicht mehr im Elternhaus.
- 17 7 OJs 579/43, Verfahren Theresia Gaspari u. a., Urteil S. 2.
- 18 Axinger hatte in Amberg/Bayern eine Frau und drei erwachsene Töchter zurückgelassen. Die Ehe wurde nie geschieden.
- 19 Interview mit Inge Freisinger, 11.06.2012. Zur Geschichte dieser Gedenktafel Helmut Muigg/Martin Ortner: Sozialdemokratischer Widerstand in Tirol – Erinnerungskultur am Beispiel einer Gedenktafel, in: Gaismair-Jahrbuch 2006, Innsbruck 2005, S. 213–221.
- 20 Aus den Unterlagen der Anatomie Würzburg geht hervor, dass Axingers Leichnam schließlich 1948 eingeäschert wurde.
- 21 Es handelte sich um Familienangehörige wie Helmuth Vogl (Gedenktafel in der Volksschule Erl, wo Hans Vogl viele Jahre lang tätig war, März 1988) oder eben Theresia Gaspari. An Konrad Tiefenthaler erinnert seit 1988 ein Gedenkstein vor der Bundesbahndirektion in Innsbruck. Anna Tiefenthaler lebte zu dieser Zeit bereits in einem Pflegeheim und konnte an der Gedenkfeier nicht teilnehmen. Im Falle Johann Schmidts sorgte Chronist Fritz Kirchmair aus Schwoich dafür, dass sein Name auf dem Kriegerdenkmal vor der Pfarrkirche angebracht wurde. Eine offizielle Gedenkstätte für sie und andere Tiroler Opfer der NS-Verfolgung wurde erst mit der Neugestaltung des Freiheitsdenkmals in Innsbruck 2011 geschaffen.
- 22 Vgl. Fn. 4. Hilde Vogl war (soweit bekannt) die einzige Betroffene, die ihre Erinnerungen niederschrieb und veröffentlichte.